



Bericht	Vorlagen-Nr.:	VO/1845/2024-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.04.2024
Dezernat:	IV	
Fachdienst:	FB 6 - Planen & Bauen	
Sachbearbeitung:	Dittmar, Karsten	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Bau- und Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich

Bericht zum Antrag der Fraktion MarburgerLinke & PIRATEN betr. Bericht zu denkmalgeschützter Scheune in Dagobertshausen, Im Dorfe 7

Der Fachbereich 6 – Planen und Bauen - berichtet wie folgt:

Es gibt einen Antrag zum Abriss der Scheune: Eingang am 16.03.2023.

Vorausgegangen ist dem Sachverhalt die Erteilung einer Baugenehmigung (BTB 327/2019) am 30.03.2021 für die Nutzung des Hofes als Hotelbetrieb gemäß § 74 der Hessischen Bauordnung. Mit Baugenehmigung und Abweichungsbescheid vom 30.03.2021 (BTB/327/2019) hat der Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Bauaufsicht, die Sanierung der Gesamtanlage für die Nutzung des Hofes als Hotelbetrieb – im Einzelnen: Umbau und Nutzungsänderung Herrenhaus, Neubau Schweinestall (Empfang), Neubau Lagerhalle (Büro), Neubau Werkstatt (Küche), Umbau und Nutzungsänderung große Scheune sowie Neubau Anbau, mit denkmalschutzrechtlichen Bedingungen, gestattet.

Mit dem Abbruchantrag (Az.: BTB 67/2023) wurde der Abriss der großen Scheune beantragt. Hintergrund des Antrages: Der Hof soll nun nicht mehr als Hotel, sondern als Boardinghouse genutzt werden. Dazu soll die große Scheune abgebrochen und neu errichtet werden. Die veränderte Nutzung beruht auf einem Mediationsprozess zwischen dem Bauherrn und den Anwohnern. Diese hatten in Bezug auf die Hotelnutzung erhebliche Bedenken und befürchteten Lärmbelästigungen. In der Folge hat sich der Bauherr für die Nutzung als Boardinghouse entschieden.

Die Untere Denkmalschutzbehörde und das Landesamt für Denkmalpflege versagten mit Stellungnahme vom 26.04.2023 gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 und Abs. 4 HDSchG die

Zustimmung.

Am 23.05.2023 wurde daher der Ablehnungsbescheid durch den Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Bauaufsicht, erteilt.

Gegen den Bescheid legte der Antragsteller Widerspruch ein.

Der Ortsbeirat Dagobertshausen hat in öffentlicher Sitzung am 07.11.2023 über den Sachverhalt der Nutzungsänderung zu einem Boardinghouse beraten und mehrheitlich zugestimmt.

Der Denkmalbeirat (DBR) hat in nicht-öffentlicher Beratung am 05.12.2023 zum Sachverhalt getagt.

In der Sitzung am 19.02.2024 hat der Magistrat über den Widerspruch beraten und unter Abwägung aller vorgetragenen Sachverhalte beschlossen, dem Widerspruch abzuwehren und den Abriss der Scheune zu genehmigen. Die Entscheidung beruhte zum einen auf der Frage der Wirtschaftlichkeit des Erhalts der Scheune, bei der zudem durch einen Sturm im Dezember 2023 ein erheblicher Schaden am Dach entstanden ist. Der Bauherr legte nachvollziehbar dar, dass die Kosten für den Erhalt der Scheune bei einer Nutzung als Boardinghouse unverhältnismäßig und unwirtschaftlich seien. Zum anderen lag der Entscheidung der Gedanke der Wahrung des Dorffriedens zugrunde, da die Anwohner und der Ortsbeirat eine Nutzung als Boardinghouse favorisierten. Dabei floss auch der Umstand mit ein, dass der Bauherr eine erteilte Genehmigung für die Hotelnutzung hatte, auf deren Ausübung er freiwillig verzichtete.

Auf dieser Grundlage wurde die Genehmigung zum Abriss der Scheune am 27.03.2024 durch den Magistrat der Universitätsstadt Marburg erteilt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Dr. Michael Kopatz
Stadtrat

Anlage/n

Keine